

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/020

öffentlich

Betreff:

Anträge zur Förderung von investiven Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit 2026

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von investiven Maßnahmen 2026.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.03.2026	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

- Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte – siehe Stellungnahme
- Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 43.000€
davon Zuschuss des Landkreises:
30.000 €
- Einnahmen
- Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
- Veranschlagung 30.000€
HH-Jahr 2026
Überplanmäßige Ausgabe -
Außerplanmäßige Ausgabe -
HH-Stelle 02.46000.98700

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die benötigten finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel für investive Vorhaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Jugendamt beantragen.

Ziel ist es, langfristig in Einrichtungen und Angebote der Jugend(sozial)arbeit des Landkreises zu investieren. Kinder und Jugendliche sollen gute und förderliche Rahmenbedingungen

vorfänden, um deren Interessen und Bedarfen im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit nachzukommen.

Die Zuwendung beträgt:

- für Träger der freien Jugendhilfe bis zu 70 v. H.
- für kommunale Gebietskörperschaften bis zu 50 v.H.

Der Verwaltung liegt ein Antrag vor. Der Antrag wird für die Förderung i.H.v. 30.000,00€ zur Bewilligung empfohlen. 100,00€ hat der Träger aus Eigenmitteln zu erbringen.

Sondershausen, den 23.03.2026

Ausgefertigt am: 24.03.2026

Hochwind-Schneider
Landrätin